

Information zum Förderantrag

<b>Antragsteller:</b>	RCC e. V.
<b>Projekt:</b>	Tanzworkshop für die mittlere Tanzgruppe
<b>Gesamtkosten:</b>	2.602,00 €
<b>Eigenmittel:</b>	1.752,00 €
<b>beantragter Zuschuss:</b>	850,00 €
<b>Stellungnahme zum Projekt:</b>	<p>Der Reinsdorder Carnevals Club e. V. beabsichtigt, im August mit der mittleren Tanzgruppe einen 3-tägigen Tanzworkshop zum Friedrichsee durchzuführen.</p> <p>Ein Ziel des Projektes ist laut Antrag die Festigung des Teamgeistes im Verein. Die Zusammenarbeit innerhalb des Vereins soll gefördert werden, so dass positive Effekte auf die gesamte Vereinsarbeit zu erwarten sind.</p> <p>Gemäß § 2 Absatz 3 Ziffer 5 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg werden Aktivitäten, die sich ausschließlich an die Mitglieder des Antragstellers richten, <b>nicht</b> förderfähig.</p> <p>Die formulierte erweiterte Zielsetzung, im Rahmen des Workshops über einen längeren Zeitraum mit der mittleren Tanzgruppe konzentriert und am Stück an neuen Tänzen für die nächste Karnevals-session zu arbeiten, um diese dann mehrfach im Rahmen verschiedener Veranstaltungen im Jahr aufzuführen und der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, erfüllt die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2, 4 und 5 und rechtfertigt eine anteilmäßige Förderung durch die Stadt.</p> <p>Der RCC e. V. bietet den interessierten Wittenberger Kinder und Jugendlichen offene Sport- und Freizeitangebote an, die gleichermaßen der Traditionspflege dienen.</p> <p>Grundsätzlich werden nach § 2 Absatz 3 Nr. 5 der Förderrichtlinie Aktivitäten, die sich ausschließlich an die Mitglieder des Antragstellers richten bzw. nur auf den allgemeinen Zweck des Antragstellers ausgerichtet sind, nicht gefördert. Aus den o. g. Gründen wird eine Teilförderung i. H. v. 500,00 Euro für die Kinderaufwendungen empfohlen.</p>
<b>Empfehlung der Verwaltung:</b>	500,00 €